

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 07.10.20

Betr.: Katastrophenschutz in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Hamburg hat mehrfach Katastrophen pariert, wie zum Beispiel den Großen Brand von 1842, die Choleraepidemie von 1892 und die Sturmflut 1962. Aktuell ist Hamburg von der globalen Corona-Pandemie betroffen. Unabhängig von Corona muss das Warnkonzept des Landes Hamburg laufend aktualisiert werden. Warnung ist eine Pflichtaufgabe des Staates, wie zwei Urteile des BGH bestätigen und generieren einen Schadensersatzanspruch des Bürgers gegenüber dem Staat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wie haben sich die Regelungen und Strukturen in Hamburg zur Vorbereitung auf epidemische oder pandemische Ereignisse bisher bewährt?*
- Frage 2:** *Welche Konzepte haben der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden im Zuge der Erfahrungen mit der laufenden Pandemie entwickelt, um die Regelungen und Strukturen in Hamburg in Bezug auf Epidemien beziehungsweise Pandemien zu verbessern?*
- Frage 3:** *Welche Vorsorgemaßnahmen zur Einrichtung eines effektiven Frühwarnsystems hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit Corona getroffen, wie beispielsweise höhere Laborkapazitäten, um ausreichend analysieren und die Ergebnisse kurz nach der Probenahme vorlegen zu können?*
- Frage 4:** *Laut Innenbehörde kommen „Sirenen (...) zum Einsatz, wenn große Gebiete mit einer großen Zahl von Menschen von einer akuten Gefahr bedroht sind“ (<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/warnungen/3436898/warnungen-thema/>). Allerdings räumte die gleiche Behörde auf Hamburg 90,3 nach dem Warntag ein, dass Sirenen in Hamburg nur in den Gebieten um die Elbe vorhanden seien. Welcher Ersatz steht in den anderen Gebieten der Stadt zur Verfügung?*
- Frage 5:** *Laut Innenbehörde übernimmt die Polizei Hamburg die Warnung der Bevölkerung mit Durchsagen aus den Einsatzfahrzeugen heraus. Weitere Warnungen der Bevölkerung in betroffenen Gebieten werden durch Lautsprecherfahrzeuge der Bezirksamter durchgeführt. Hat die Hamburger Polizei und haben die Bezirksamter bei einer großflächigen Gefahrenlage genügend Kapazitäten, um neben der Gefahrenabwehr auch noch die Bevölkerung zu warnen?*
Wenn ja, welche (bitte aufschlüsseln)?
Wenn nein, wie will der Senat dies ändern?

- Frage 6:** *Wie lange benötigen die Bezirksämter von der Alarmierung bis zur Beendigung einer Warnrunde für die Warnung der Bevölkerung?*
- Frage 7:** *Wie wird sichergestellt, dass solche Warnungen trotz moderner, schalldichter Fenster, Unverständlichkeit der Warnung, wenn zu schnell gefahren wird oder der Text zu lang ist, die gewünschten Empfänger erreicht?*
- Frage 8:** *Wie schützen sich die Fahrer der Warnungen verbreitenden Fahrzeuge bei einem Schadstoffaustritt, wie zum Beispiel bei Smog-Warnungen in den Siebzigerjahren?*
- Frage 9:** *Werden die Lautsprecheranlagen an den HOCHBAHN-Stationen genutzt?*
- Frage 10:** *Werden funkgesteuerte Werbetafeln genutzt?*
- Frage 11:** *Ist angedacht neben NINA auch ein SMS-System zur Warnung zu nutzen, beispielsweise durch die Versendung einer Warn-SMS an alle Mobiltelefone in einer Senderzone?*
- Frage 12:** *Was sieht das Warnkonzept bei Anschlägsdrohungen vor?*
- Frage 13:** *Was ist im Warnkonzept zu verschiedensten Formen der Schadstoffausbreitung vorgesehen?*
- Frage 14:** *Wie viele Menschen in Hamburg überhaupt haben eine WarnApp in absoluten Zahlen und anteilig an der Gesamtbevölkerung und wie viele Menschen können damit direkt oder indirekt gewarnt werden?*